

Nachhaltigkeitspolitik der Flossbach von Storch Gruppe



Flossbach von Storch

„Nachhaltigkeit ist Wesensmerkmal eines langfristig denkenden Investors und damit einer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie. Ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich und damit nachhaltig wirtschaften, wenn es seine Kunden gut bedient, seine Mitarbeiter motiviert, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, ausreichend investiert, Steuern zahlt und keine Umweltschäden anrichtet. Deshalb beschäftigen wir uns nicht nur mit Geschäftsmodellen und Bilanzen von Unternehmen, sondern auch mit den Menschen, die dahinterstehen.“

Dr. Bert Flossbach
Gründer und Vorstand der Flossbach von Storch SE

Signatory of:



VORBEMERKUNG

Die Nachhaltigkeitspolitik der Flossbach von Storch Gruppe (Flossbach von Storch SE, Flossbach von Storch Invest S.A. (FvS Invest S.A.) und die weiteren Tochtergesellschaften, auch „FvS-Gruppe“ oder „Flossbach von Storch“) beschreibt, wie Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Umweltschutz, Soziales und Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance), in der Verwaltung der von der FvS Invest S.A. verwalteten Investmentfonds (die „Fonds“) sowie in der Finanzportfolioverwaltung der Flossbach von Storch SE Berücksichtigung finden und in die Anlagepolitik vollumfänglich integriert werden.

Durch den fundamentalen Ansatz der ESG-Integration und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt die Flossbach von Storch die treuhänderischen Pflichten bestmöglich, um potenzielle Risiken (und Chancen) von Anlageentscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Nachhaltigkeitspolitik ist auf der Internetseite der FvS Invest S.A. (www.fvsinvest.lu) sowie der Flossbach von Storch SE (www.flossbachvonstorch.de/de) abrufbar.



Übersicht

Vorbemerkung.....	2
Leitbild.....	4
1 Nachhaltigkeitsstrategie.....	4
1.1 Analyseprozess „RED“	4
1.2 Aktiver Eigentümer	6
1.3 Ausschlusskriterien	7
1.4 Verantwortlichkeiten	8
2 Öffentliches Commitment	8
2.1 Offenlegungspflichten	9
2.2 Unterzeichner anerkannter internationaler Initiativen	9
3 Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik.....	9



LEITBILD

Nachhaltigkeit ist seit jeher Wesensmerkmal und elementarer Bestandteil der Anlagephilosophie von Flossbach von Storch, die für langfristiges Investieren konzipiert wurde. Flossbach von Storch definiert Nachhaltigkeit mit Attributen wie dauerhaft, beständig und zukunftsfähig. Dies beschreibt ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit, welches das Wohl aller Interessengruppen verfolgt. Denn ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es seine Kundinnen und Kunden gut bedient, seine Mitarbeitenden motiviert, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, ausreichend investiert, Steuern zahlt und keine Umweltschäden anrichtet. Ökologie und Soziales sind Voraussetzungen für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Das Eine geht nicht ohne das Andere.

Flossbach von Storch pflegt als Treuhänder der Vermögen seiner Kunden einen verantwortungsvollen Umgang mit den damit einhergehenden Rechten und Pflichten. Dies erfolgt nach den Prinzipien eines aktiven (nicht aktivistischen) Investors, der in angemessener Form auf Missstände in Unternehmen, an denen er beteiligt ist, hinweist und entsprechend agiert.

1 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Als langfristig orientierter Investor legt Flossbach von Storch Wert darauf, dass Portfoliounternehmen verantwortungsvoll mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck umgehen und den negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten aktiv begegnen. Dabei lagert Flossbach von Storch den verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit nicht aus, sondern setzt sich kritisch damit auseinander.

Um negative Auswirkungen, die die Entwicklung eines Unternehmens langfristig beeinflussen können, frühzeitig zu erkennen, erfolgt eine fundamentale **ESG-Integration** im hauseigenen Analyseprozess (siehe 1.1). Darauf aufbauend erfolgen Aktivitäten als **aktiver Eigentümer**, um auf Verbesserungen hinzuwirken (siehe 1.2). Zudem werden **gruppenweite Ausschlusskriterien** eingehalten, um Investitionen in bestimmte Geschäftsmodelle zu vermeiden (siehe 1.3).

Die ESG-Integration umfasst die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken inkl. der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (aus dem Englischen „principal adverse impacts“ oder kurz „PAIs“) gemäß der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 (SFDR).

1.1 Analyseprozess „RED“

Um den Einfluss eines Unternehmens auf Mensch und Natur bestmöglich einschätzen zu können, werden Unternehmen umfassend im Rahmen der **proprietären Nachhaltigkeitsanalyse RED** (*Review and Rating of External Damages*) auf potenzielle Chancen und Risiken überprüft. Folgende Indikatoren werden dabei qualitativ und quantitativ betrachtet: Treibhausgasemissionen, Energie, Biodiversität, Wasser und Abfall. Betrachtet werden zudem Aspekte einer guten Mitarbeiter- und Unternehmensführung, die Einhaltung internationaler Normen sowie Kontroversen.



Im ersten Schritt werden von den ESG-Analysten die von den Unternehmen veröffentlichten Daten erfasst, wichtige Informationen von Drittquellen dokumentiert und die Faktoren nach Relevanz und Datenverfügbarkeit priorisiert.

Datenquellen: Für eine aussagekräftige Bewertung der Unternehmen steht die Datenqualität an erster Stelle. Aus diesem Grund basiert der quantitative Teil der Analyse auf Primärdaten der Unternehmen. Die ESG-Analysten greifen dabei auf Unternehmensberichte und international anerkannte Reportingstandards wie CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) zurück. Für die qualitative Betrachtung werden zudem Informationen aus Gesprächen mit den Unternehmen und unabhängigen Experten, Medien- und NGO-Berichten genutzt. Als Vergleichsquelle dienen die Datenanbieter Bloomberg und/oder MSCI. Sie können weitere Hinweise für eine umfassende Beurteilung von Nachhaltigkeitsfaktoren liefern, ersetzen aber nicht die eigene Analyse.

Im zweiten Schritt wird die Entwicklung der Daten im Zeitablauf analysiert, interpretiert und vor dem Hintergrund der gesteckten Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Verringerung negativer Auswirkungen bewertet. Dieser Prozess basiert nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, vielmehr wird auf eine positive Entwicklung im Umgang mit ökologischen und sozialen Auswirkungen geachtet.

Im dritten Schritt wird eine übergeordnete Bewertung des Umgangs der Unternehmen mit ihrem jeweiligen ökologischen und sozialen Fußabdruck vorgenommen und festgehalten, ob ein relevanter Handlungsbedarf seitens Flossbach von Storch besteht. Im Fokus steht hierbei der Austausch (Engagement bzw. Mitwirkung) mit den Unternehmen zu kontroversen Themen und zur Erhöhung der Transparenz (siehe Details unter 2.2 Aktiver Eigentümer).

Beispiel: Ist bei einem Unternehmen aufgrund seiner Wirtschaftsaktivitäten von einem hohen Energieverbrauch auszugehen (z. B. Chemiekonzern), hat das Unternehmen aber noch keine Daten veröffentlicht und auch keine Maßnahmen kommuniziert, um den Energieverbrauch zu verringern, z. B. über Energieeffizienzmaßnahmen oder eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien, wird ein Austausch mit dem Unternehmen als dringlicher eingestuft als der Austausch mit einem Unternehmen, das aufgrund der Wirtschaftstätigkeit keinen hohen Energieverbrauch hat (z. B. Banken).

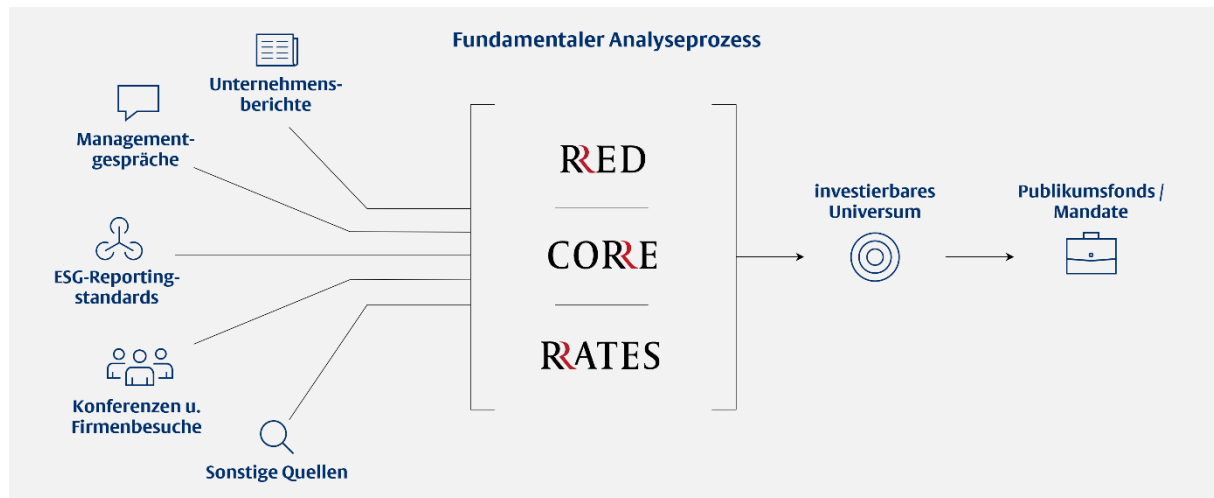
Im vierten Schritt wird die RED-Analyse von den Unternehmensanalysten im 4-Augen-Prinzip auf den Prüfstand gestellt und die Erkenntnisse der ESG-Analyse finden Berücksichtigung in der Ermittlung des Chance-/Risikoprofils von Aktien (CORE-Analyseprozess) bzw. Anleihen (RATES-Analyseprozess).

Aufnahme in das investierbare Universum: Nur wenn keine gravierenden Nachhaltigkeitskonflikte vorliegen, die das Zukunftspotenzial eines Unternehmens bzw. Emittenten langfristig gefährden, wird eine Investmentidee in das investierbare Universum, bestehend aus der sogenannten Fokusliste für Aktien bzw. die sog. Emittentenliste für Anleihen, aufgenommen. Das Portfoliomanagement kann grundsätzlich nur in Wertpapiere investieren, die Teil des investierbaren Universums sind. Dieses Vorgehen stellt eine konsistente Qualitätsbewertung investierter Wertpapiere sicher.

Flossbach von Storch hat den Anspruch, alle Unternehmen, in die investiert wird, umfassend zu verstehen. Das gruppenweit gültige investierbare Universum umfasst daher eine begrenzte Anzahl von Unternehmen; nur so haben die Analysten die Möglichkeit und die Zeit, die Unternehmen laufend zu begleiten.



Prozessskizze des hauseigenen Investmentprozesses:



1.2 Aktiver Eigentümer

Die Rolle als Treuhänder hört nicht bei der Auswahl der richtigen Anlage auf. Als langfristig orientierter Investor sieht sich Flossbach von Storch dazu verpflichtet, die Interessen der Kunden bei den Portfoliounternehmen aktiv zu vertreten (Active Ownership).

Wir erwarten von den Unternehmen, dass sie verantwortungsvoll mit den Folgen ihrer Aktivitäten umgehen und negativen Auswirkungen aktiv begegnen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf das Setzen angemessener Klimaziele und das Eintreten für allgemein anerkannte Werte. Als aktiver Eigentümer ist es dabei unser Anspruch, Unternehmen auf diesem Weg zu begleiten und auf Verbesserungen hinzuwirken.

Engagement

Die Aktionärsinteressen werden im Rahmen eines Active-Ownership-Prozesses berücksichtigt und folgen einer festen Mitwirkungspolitik. Dabei werden die Entwicklungen der Portfolioinvestments fortwährend beobachtet und analysiert. Treten kritische Punkte auf, die sich langfristig auf die Geschäftsentwicklung auswirken können, werden diese mit dem Management diskutiert.

Flossbach von Storch versteht sich als konstruktiver Sparringspartner (wo möglich) oder als Korrektiv (wo nötig), das sinnvolle Vorschläge macht und das Management bei der Umsetzung begleitet. Die Analysten konzentrieren sich auf eine begrenzte Anzahl von Unternehmen; das gibt ihnen sowohl die Möglichkeit als auch genügend Zeit, den Fortschritt und die Einhaltung gemeinsam definierter Ziele sicherzustellen. Leitet das Management die notwendigen Schritte zu einer Verbesserung hin nicht in ausreichendem Umfang ein, folgen Eskalationsmaßnahmen, darunter fallen die Nutzung der Stimmrechte im Zusammenhang mit den hauseigenen Investmentfonds oder der Verkauf einer Beteiligung.



Stimmrechtsausübung¹

Die Verantwortung der Stimmrechtsausübung für seine Anleger nimmt Flossbach von Storch ernst und stimmt nach festgelegten Kriterien ab. Als langfristig orientierter Investor unterstützt Flossbach von Storch grundsätzlich alle Maßnahmen, die im Interesse der Anleger den Wert eines Unternehmens dauerhaft steigern und stimmt gegen bzw. lässt gegen solche abstimmen, die diesem Ziel entgegenstehen.

Active-Ownership-Prozess als fester Bestandteil des Investmentprozesses:



Für weitere Details wird auf die Leitlinien für die Ausübung von Stimmrechten und zur Mitwirkung der FvS-Gruppe verwiesen, die auf der Internetseite [SFDR Informationen - Flossbach von Storch \(fvsinvest.lu\)](https://www.fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) und unter [Offenlegungspflicht nach VO \(EU\) 2019/2088 - Flossbach von Storch](#) abrufbar sind.

1.3 Ausschlusskriterien²

Die Flossbach von Storch Gruppe wendet folgende Kriterien an, die Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen ausschließen. Nicht investiert wird in Unternehmen, die

- > 0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen,
- > 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten,
- > 30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.

¹ Betrifft nur die von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwalteten Fonds.

² Betrifft nur die hauseigenen Publikumsfonds, welche von der Flossbach von Storch Invest S.A. als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden sowie für diskretionäre Mandate, welche die Anwendung der genannten Ausschlüsse anerkennen.



Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls für Unternehmen mit schweren Verstößen (ohne positive Perspektive) gegen die Prinzipien des UN Global Compact, eine Initiative der Vereinten Nationen für eine inklusive und nachhaltige Wirtschaft.

Es wird nicht in Staatsementen investiert, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Washington, D.C., deren Ziel es ist, liberale Demokratien weltweit zu fördern.

Die Ausschlusspolitik der Flossbach von Storch Gruppe sowie die besonderen Merkmale und Anwendungen der hauseigenen Publikumsfonds, spezifischen Investmentfonds und der von der Flossbach von Storch SE gemanagten Mandate und Spezialfonds sind unter [Offenlegungspflicht nach VO \(EU\) 2019/2088 - Flossbach von Storch](#) und [SFDR Informationen - Flossbach von Storch \(fvsinvest.lu\)](#) abrufbar.

1.4 Verantwortlichkeiten

Flossbach von Storch wendet keine starren ESG-Filter an, sondern entscheidet von Fall zu Fall anhand des proprietären Analyseprozesses, ob ein Unternehmen hinsichtlich seiner ESG-Aktivitäten negativ heraussticht oder nicht. Die Entscheidungsgrundlage dafür wird in internen Sitzungen und in schriftlichen Ausarbeitungen gebildet und eingehend auf den Prüfstand gestellt, um die Stringenz, Vollständigkeit und Richtigkeit der Argumentationskette zu wahren. Dieser auf Teamarbeit basierende Ansatz, der in den Prinzipien des Flossbach von Storch-Pentagramms verankert ist, basiert auf einem gemeinsamen Verständnis der Qualität einer Investition.

Die ESG-Integration ist fest im Investmentprozess verankert und wird vom Chief Investment Officer (CIO) und vom Head of Equity Research der Flossbach von Storch SE überwacht. Die Umsetzung der ESG-Integration, der Austausch mit den Unternehmen sowie die Stimmrechtsausübung erfolgen zentral durch die zuständigen Portfoliomanager sowie Analysten. Im Analystenteam gibt es Kollegen, die sich fokussiert mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen und durch die Erstellung der dezidierten Nachhaltigkeitsanalyse *RED* einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung der Qualität eines Investments leisten.

Die FvS-Gruppe legt Wert darauf, dass die Vergütungspolitik ihrer Mitarbeitenden unter anderem die langfristigen Interessen der Anlegerinnen und Anleger berücksichtigt und im Einklang mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess steht.

2 ÖFFENTLICHES COMMITMENT

Flossbach von Storch unterstützt die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, begleitet Flossbach von Storch die Entwicklungen konstruktiv-kritisch und betreibt einen intensiven Diskurs, nicht nur mit den Kunden, sondern auch mit Politikern, Initiativen und unter anderem durch Pressemitteilungen, Interviews und eigene Publikationen. Denn Transparenz ist ein wichtiger Baustein, um das eigene Verständnis von Nachhaltigkeit nachvollziehbar zu vermitteln.



2.1 Offenlegungspflichten

Die Flossbach von Storch Gruppe erfüllt ihre nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 (SFDR). Die Offenlegungen insb. zu Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind auf der Internetseite SFDR Informationen - Flossbach von Storch (fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) und unter Offenlegungspflicht nach VO (EU) 2019/2088 - Flossbach von Storch abrufbar.

Flossbach von Storch veröffentlicht im Kontext der Mitwirkung jährlich einen **Active-Ownership-Report** mit Auszügen seiner Stimmrechtsausübung sowie aktiven Mitwirkung des vorangegangenen Kalenderjahres. Der jeweils aktuelle Bericht wird auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) und unter www.flossbachvonstorch.de veröffentlicht.

2.2 Unterzeichner anerkannter internationaler Initiativen

Principles for Responsible Investment (PRI)

Flossbach von Storch hat im Januar 2019 die von den Vereinten Nationen unterstützten Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN-PRI – United Nations-supported Principles for Responsible Investment) unterzeichnet. Sie verpflichten die Flossbach von Storch Gruppe, im Prozess zur Findung der Anlageentscheidung Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen und eine aktive Mitwirkung sowie Stimmrechtsausübung als Aktionär zu integrieren.

CDP

Flossbach von Storch hat sich im Juli 2023 CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) angeschlossen. Die internationale gemeinnützige Organisation fördert das Offenlegungssystem für Unternehmen, Städte und Staaten hinsichtlich Treibhausgasemissionen, Wasser- und Waldrisiken. Im Rahmen von Engagement-Aktivitäten wird jährlich auf eine bessere Datentransparenz bei Unternehmen hingewirkt.

3 ÜBERPRÜFUNG DER NACHHALTIGKEITSPOLITIK

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Geschäftsaktivität und der Anpassung der Strategien zur Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Internetseite der FvS Invest S.A. www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie der Flossbach von Storch SE www.flossbachvonstorch.de/de veröffentlicht.

